

1902 als auch 1904 Kandidaten der Gewerkschaften bei den Prinzipalen durch. Die letztere Wahl ward indes am 13. Dezember 1904 vom Bezirksausschuß für ungültig erklärt.

B. Die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten.

Nachdem am 6. Juli 1904 das Gesetz über die Errichtung von Kaufmannsgerichten verkündet worden war, gemäß dem vom 1. Januar 1905 ab in Städten mit über 20 000 Einwohnern besondere Kaufmannsgerichte zu errichten waren, machten die Sozialdemokraten Berlins und anderer Orte ihren Einfluß dafür geltend, daß die Ortsstatuten dieser Gerichte einen möglichst demokratischen Charakter und die engste Verbindung mit den Gewerbegerichten erhielten, die das Gesetz zuläßt. Das letztere war in Berlin nicht zu erreichen, dagegen ging der Antrag der Sozialdemokraten durch, die Wahlen an einem Sonntag stattfinden zu lassen, und ebenso ihre Forderung, den weiblichen Angestellten, da ihnen das Gesetz die Wählbarkeit vorenthielt, wenigstens die Fähigkeit zuzusprechen, als Vertrauenspersonen zum Einigungsamt und als Auskunftspersonen herangezogen zu werden. Ähnliche Zugeständnisse wurden auch in einigen der Vororte erzielt, die ein Kaufmannsgericht einzurichten hatten.

Bei den Kaufmannswahlen hat der Zentralverband deutscher Handlungsgehilfen, die einzige allgemeine Verbindung von Gehilfen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und mit den freien Gewerkschaften Hand in Hand geht, eine Anzahl von Verbindungen gegen sich, die zum Teil älter und zum Teil auch stärker sind, als sie. Es gab daher von vornherein heftigen Kampf zwischen den verschiedenen Organisationen der Gehilfen um eine möglichst starke Vertretung im Kaufmannsgericht, und da die Wahlen auf Grund von Listen nach dem Verhältniswahlssystem stattfinden, schlossen sich gewöhnlich eine Anzahl von gegnerischen Vereinen zur Aufstellung einer kombinierten Liste zusammen, während der Zentralverband und ebenso der antisemitische „deutsch-nationale“ und der liberale Leipziger Verband für sich kämpften. Das Wahlergebnis war zumeist, und namentlich in Berlin, eine Vertretung des Zentralverbandes, die das Verhältnis seiner Mitgliederzahl zu der der anderen Organisationen sehr wesentlich überstieg. Ungeachtet der geflüchteten Bezeichnung des Zentralverbandes als sozialdemokratisch, in den meisten Fällen sogar eher wegen dieser Betonung stimmten im Verhältnis erheblich mehr Gehilfen für seine Kandidaten, als für die der anderen Verbindungen. Folgendes die Ergebnisse in den Hauptorten:

Charlottenburg (6. Januar 1905) 3 Kandidaten des Zentralverbandes, 9 der Gegner gewählt.

Schöneberg (5. Februar 1905) 2 Kandidaten des Zentralverbandes, 7 der Gegner gewählt.

Rixdorf (28. Februar 1905) 3 Kandidaten des Zentralverbandes, 9 der Gegner gewählt.

Lichtenberg (3. März 1905) 1 Kandidat des Zentralverbandes, 5 der Gegner gewählt. Nach dem Stimmenverhältnis — 75 gegen 173 — hätten dem Zentralverband 2 Vertreter zukommen müssen, er hatte indes nur einen aufgestellt, und so fiel das andere Mandat den Gegnern zu.